

Anfrage Nr. 0045/2006/FZ  
**Anfrage von: Herrn Stadtrat Dr. Gradel**  
**Anfragedatum: 10.10.2006**

Stichwort:  
**Zuschüsse an das Technische  
Hilfswerk in Heidelberg und  
Einbindung des THW in die  
Katastrophenpläne der Stadt  
Heidelberg**

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 13. November 2006

Schriftliche Frage:

Das Technische Hilfswerk in Heidelberg leidet unter der Finanzknappheit des Bundes und die Arbeit kann nur noch durch unbezahltes, ehrenamtliches Engagement aufrechterhalten werden. Durch die Knappheit der Finanzmittel droht dem THW Heidelberg eine Einstellung der Leistungsbereitschaft, da jeder Einsatz Kosten verursacht, die oftmals nicht verrechnet werden.

Unsere Fragen in diesem Zusammenhang lauten: Wie sieht die Verrechnungspraxis der Stadt Heidelberg mit dem THW aus? Warum wird das THW so selten von der Feuerwehr Heidelberg angefordert? Erhält das THW Zuschüsse aus dem Bereich Rettungsdienste? Wenn nicht, warum erhalten die Rettungsdienste Zuschüsse für ihre Arbeit und das THW nicht?

Außerdem möchten wir in diesem Zusammenhang wissen: Gibt es in Heidelberg Katastrophenschutzpläne? Wann, wo und mit welchen Einheiten wurde die letzte Katastrophenschutzübung durchgeführt? Wird das THW bei den Großübungen der Feuerwehr Heidelberg mit eingebunden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aufgaben und gesetzliche Grundlagen für die Feuerwehr und das THW:

**a) Feuerwehr:**

Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Heidelberg. Sie hat bei Schadenfeuer und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Im Übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

**b) Technisches Hilfswerk:**

Das Technische Hilfswerk ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern und leistet nach entsprechender Anforderung Amtshilfe auf der Grundlage von Artikel 35, Absatz 1 des Grundgesetzes.

Die Aufgaben des THW sind:

1. Technische Hilfe im Zivilschutz
2. Technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland
3. Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr

zuständigen Stellen.

#### Verrechnungspraxis des THW:

Die entstehenden Kosten werden dem jeweiligen Begünstigten in der Regel in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung des dabei vorhandenen Ausbildungsinteresses können die Kosten im Einzelfall nach Entscheidung des Bundes ermäßigt werden.

Bisher wurden zwischen der Stadt Heidelberg und dem THW bei Einsätzen und Übungen keine Kosten verrechnet.

#### Anforderung des THW durch die Feuerwehr Heidelberg:

Die Feuerwehr Heidelberg arbeitet im Einsatzfall nach einer Alarm- und Ausrückeordnung. Dort sind die zu alarmierenden Einheiten nach einem Stichwortkatalog festgelegt. Weiterhin sind nachzualarmierende Einsatzkräfte und Einsatzmittel aufgeführt.

Grundsätzlich wird zunächst die Berufsfeuerwehr und zur Unterstützung werden die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert.

Das THW Heidelberg ist in diese Alarm- und Ausrückeordnung eingearbeitet und wird gemäß ihrer Ausbildung und Ausrüstung alarmiert.

Dies ist der Fall bei Großschadensereignissen wie z. B. Hochwasser, Unwetter und ähnlichen Schadenslagen.

#### Zuschüsse an Rettungsdienste:

Die Zuschüsse bzw. Entgelte im Rettungsdienst werden durch das Rettungsdienstgesetz geregelt. Zuschüsse aus dem Bereich Rettungsdienste erhalten nur Leistungserbringer im öffentlichen Rettungsdienst wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz, die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft Heidelberg e.V. sowie der Malteser Hilfsdienst Heidelberg e.V.. Da das THW keine Rettungsdienstorganisation ist, kann es auch keine Zuschüsse erhalten.

#### Katastropheneinsatzpläne:

Seit 1. Oktober 1991 gibt es für den Bereich des Stadtkreises Heidelberg einen **Allgemeinen Katastropheneinsatzplan**, der umfassende Handlungsanweisungen für die im Katastrophenschutz eingesetzten Funktionsträger in allen denkbaren Schadensfällen enthält und einmal jährlich fortgeschrieben wird. Der Allgemeine Katastropheneinsatzplan wird durch einen **Evakuierungsplan** ergänzt, der sämtliche notwendigen Infrastrukturdaten für eine Warnung, Evakuierung und anschließende vorübergehende Unterbringung der von einem Schadensfall betroffenen Bevölkerung beinhaltet. Zusätzlich wird ein **Anschlussplan Kernkraftwerke** vorgehalten, der Schutzmaßnahmen für die Heidelberger Bevölkerung und die durch die Stadt Heidelberg auf Anordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu treffenden Hilfeleistungen für die Bevölkerung aus der Umgebung der kerntechnischen Anlage enthält.

In diese Einsatzpläne ist die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk entsprechend ihrer Aufgabenstellung eingebunden.

#### Katastrophenschutzübung:

Am 12. Mai 2001 fand im Stadtkreis Heidelberg die Katastrophenschutzstabsrahmenübung „Schwarzer Freitag“ statt. Bei der Vorbereitung, Ablaufplanung, Durchführung und Auswertung der Übung waren **alle im Katastrophenschutz der Stadt Heidelberg mitwirkenden Hilfsorganisationen** beteiligt. Mitarbeiter des THW nahmen an der Übung als Fachberater für die Einsatzleitung teil.

Einbindung des THW bei Großübungen der Feuerwehr Heidelberg:

Das THW wird seit vielen Jahren in Großübungen der Feuerwehr Heidelberg eingebunden und nimmt je nach Einsatzszenario mit taktischen Einheiten teil oder stellt Fachberater für die Einsatzleitung. Das THW wird ebenso als Beobachter/Schiedsrichter bei Großübungen eingesetzt.

**Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2006**

**Ergebnis:** behandelt